

Hygieneregeln

- Verhaltens- und Hygieneregeln werden vorab an Lehrkräfte und Teilnehmer*innen verbindlich kommuniziert und einsehbar gemacht:
 - Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.
 - Abstand halten: mindestens 1,5 bis 2m (bitte unterschiedliche Vorgaben der Länder beachten und Gruppengrößen daran ausrichten).
 - Im gesamten Gebäude (und falls möglich unter gesonderter Vereinbarung auch im Kursgeschehen) eine Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen
 - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
 - Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
 - Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
 - Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten
 - Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.

Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abubrechen.